

Stuttgart, den 31.12.1976

V.Ri.Dr.Prinzing

Dienstliche Erklärung

Die dem gegen mich gerichteten Ablehnungsgesuch zugrunde liegenden Vorgänge sind bekannt. Ich verweise auf die Tonbandniederschrift.

Rechtsanwalt Dr. Heldmann ^{ist} ~~war~~ von mir vor der Pressekonferenz, in der er von der "Hosenladen-Verfügung des Vorsitzenden" sprach, darüber unterrichtet worden, daß diese Anordnung ohne mein Wissen von der Anstaltsleitung der JVA Stuttgart getroffen worden war. Ich hatte ihm auch erklärt, daß ich mich im konkreten Fall als Haftrichter nur zur Prüfung berechtigt ansehe, ob diese Maßnahmen den freien Verkehr zwischen Anwalt und Mandanten beeinträchtigen.



Zur vorstehender dienstlicher Erklärung kann bis 10.20^h Stellung genommen werden. Voraussichtliche Fortsetzung der Sitzung um 11^h.

Stuttgart, den 31.12.1976


(Dr.Foth)

Richter am Oberlandesgericht

An alle Verf. Bot.
ausgeteilt 31.12.76
10.05 Uhr / J